

Meusel Anleitung zur Kenntniß der europäischen
Staatengeschichte. 4te Aufl. Leipz. 1800.

§. 112.

C. Kenntnisse, deren Gegenstand Gott ist.

Natürliche und geoffenbarte Religion.

Endlich gibt es auch mehrere Wissenschaften, welche der Idee von der Gottheit und dem Glauben an dieselbe ihr Daseyn verdanken. Auf diesen Glauben gründet sich das, was man Religion nennt. Man verstehet darunter a) das Gefühl der Verbindung mit einem oder mehrern höhern Wesen; b) das heilige Leben in diesem Gefühle; c) die Summe von Wahrheiten, oder Lehren, auf welchen es beruht; d) den Inbegriff von Gebräuchen, durch welche es sich an den Tag legt. Wenn man dieses Wort in dem Sinne nimmt, welcher die beiden zuletzt angegebnen Stücke in sich faßt: so setzt man dafür auch Religionslehre, und bezeichnet dagegen das fromme Gefühl, den frommen Sinn und Wandel, ausschließend mit dem Namen der Religion, oder Religiosität (Frömmigkeit, religiöser Sinn). Die hieher gehörige Hauptwissenschaft würde also Religionenkunde, Kenntniß aller ehedem oder jetzt noch vorhandenen Religionen, nach ihren Lehren (den Quellen derselben), ihren Gebräuchen und ihrer Geschichte seyn.

Sieht man auf den Ursprung einer Religion: so wird sie entweder die natürliche, oder eine geoffenbarte genannt. Natürliche und geoffenbarte Religion sind ihrem Inhalte nach nicht wesentlich unterschieden. Belehrung über Gott und das
Ber=